

# BEKANNTMACHUNG

## **85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ in Seesen**

Der Rat der Stadt Seesen hat am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bereich westlich der Bundesstraße B 243 und südlich der Gemeindestraße „Kirschenallee“ neue Gewerbeflächen zu erschließen. Hierzu soll die bisher für das Plangebiet geltende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet (GE)“ geändert werden.

Der Geltungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 18, 20, 21, 22, Flur 20, Gemarkung Seesen, sowie die Flurstücke 62, 63, 64 und 65, Flur 8, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Kirschenallee Süd“ einschließlich der Begründung in der Zeit

**vom 21. Februar 2022 bis einschließlich 22. März 2022**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de) > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

### **Aufstellung des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee“ in Seesen)**

Der Rat der Stadt Seesen hat am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee“) gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bereich westlich der Bundesstraße B 243 und südlich der Gemeindestraße „Kirschenallee“ neue Gewerbeflächen zu erschließen. Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ wird gleichzeitig im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Einmündung Kirschenallee / B 243 eine im Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 69 „Kirschenallee“ gelegene Teilfläche neu überplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 69 „Kirschenallee“) in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 18, 20, 21, 22, 23/1 (teilweise), Flur 20, Gemarkung Seesen, die Flurstücke 43/1 (teilweise), 45 (teilweise), 62, 63, 64 und 65, Flur 8, Gemarkung Seesen, sowie das Flurstück 1/17 (teilweise), Flur 9, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans SE 79 „Kirschenallee Süd“ (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 69 „Kirschenallee“) einschließlich der Begründung in der Zeit

**vom 21. Februar 2022 bis einschließlich 22. März 2022**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de) > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

Seesen, den 07.02.2022

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel